Vertrag

zum Zwecke der Überlassung von Schließfächern

zwischen dem Elternbeirat des Rupprecht-Gymnasiums München

Vertragsnehmer (Erziehungsberechtigter)

- nachstehend Vertragsgeber (VG) genannt -
und
Name des/der Schüler*in: Klasse im SJ 2023/24:
vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten: (Angaben bitte vollständig und in gut lesbarer Druckschrift)
Name/Adresse:
Telefon/e-mail: - nachstehend Vertragsnehmer (VN) genannt -
über die Anmietung eines Holzspindes
1. Der VG gestattet dem VN die Benutzung des oben bezeichneten Schließfaches im Rupprecht-Gymnasium München zur Aufbewahrung von Lernmitteln, Sporttaschen, Radhelmen, Musikinstrumenten und ähnlichen Gegenständen. Der VN verpflichtet sich, das Schließfach nur zu den genannten Zwecken zu benutzen. Insbesondere die Verwahrung nasser Gegenstände oder verderblicher Lebensmittel ist ausdrücklich nicht gestattet.
2. Das Vertragsverhältnis beginnt im September 2023 und endet mit dem Termin der Schlüsselrückgabe im Juli 2024. Schulabgängern steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einer Woche zum jeweiligen Monatsende zu. Eine Kündigung innerhalb der Schulferien ist mit aufschiebender Wirkung erst zum Monatsende nach den entsprechenden Ferien wirksam.
3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen 25,00 €. Der Betrag ist als Jahrespauschale per Überweisung auf das Konto des Elternbeirates im Voraus zu bezahlen. Zusätzlich ist eine Kaution in Höhe von $40,00$ € im Voraus zu hinterlegen.
4. Für die Benutzung des Schließfaches erhält der VN zwei Schlüssel. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Bezahlung des vollständigen Nutzungs- und Kautionsbetrages. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Originalschlüssel an den jeweiligen Verantwortlichen des Elternbeirats zurückzugeben. Der Termin für die Rückgabe wird vom VG rechtzeitig bekannt gegeben.
Der VN hat das Schließfach nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen zu beseitigen. Die Rückerstattung des anteiligen Nutzungsbetrages sowie der Kaution erfolgt nur, wenn beide Originalschlüssel - bei außerordentlicher Kündigung innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses, bei regulärem Vertragsablauf am bekannt gegebenen Termin - zurückgegeben werden und die Kontrolle des Faches keine Beanstandung ergeben hat.
Bei Verzug wird die Kaution zum Austausch des Schlosses, bei Verunreinigung oder Beschädigung zur Reinigung bzw. Reparatur des Faches verwendet. Bei Verlust eines / beider Schlüssel wird das Schloss auf Rechnung des VN ausgetauscht. Der Verlust ist dem VG unverzüglich anzuzeigen.
5. Der VG übergibt das Fach in ordnungsgemäßen Zustand. Der VG haftet nicht für den Inhalt des Faches. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen und bei begründetem Verdacht der vertragswidrigen Nutzung ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.
6. Das Schließfach ist vor den Sommerferien zu leeren und in sauberem Zustand zu hinterlassen, auch, wenn die Mietzeit nach den Ferien fortgesetzt werden soll. Der VG behält sich vor, die Fächer in dieser Zeit für Instandhaltungsmaßnahmen zu öffnen.
7. Soweit nichts anderes vereinbart, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
8. Erlöse kommen ausschließlich den Schülerinnen und Schülern des Rupprecht-Gymnasiums zugute.
9. Die Modalitäten des Vertragsschlusses sowie der Zahlung werden vom Elternbeirat jeweils für das anstehende Schuljahr gesondert bekannt gegeben.
10. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer und Abwicklung der Schließfachvermietung und dessen gesetzlicher Aufbewahrungsfrist verwendet. Ein Widerruf ist möglich, bitte senden Sie dazu eine Mail an info@elternbeirat-rupprecht-gymnasium.de.
München, den
Vertragsgeber Vertragsnehmer (Erziehungsberechtigter)
Hiermit bestätige ich den Erhalt der beiden nummerierten Originalschlüssel.